

1. Änderungssatzung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für die Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Langenlonsheim vom 11.07.2002

Artikel 1

Die Anlage zu § 5 Abs. 4 Buchst. A. der Satzung wird bei I. Personalaufwand Ziff. 2 wie folgt mit einem weiteren Absatz ergänzt.

Vereine, die in der Verbandsgemeinde Langenlonsheim ansässig sind, zahlen bei Brandsicherheitswachen:

- a) Für die volle Einsatzstunde 13 € pro Person, aufgerechnet auf die volle halbe Stunde.
- b) Für das Fahrzeug wird 1 Einsatzstunde berechnet.

Artikel II

Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft.